

## Merkblatt zur Beantragung von Erziehungsrenten

Die Erziehungsrente ist eine kaum bekannte Leistung, die Sie erhalten können, wenn Ihr geschiedener Ehepartner stirbt und Sie ein Kind erziehen.

Die Erziehungsrente ist –im Gegensatz zur Witwen/Witwerrente -eine Rente aus Ihrer eigenen Versicherung.

Folgende Voraussetzungen müssen daher erfüllt werden, wenn Sie diese Rente beantragen wollen:

- Sie müssen die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren in der Rentenversicherung erfüllt haben
- Ihre Ehe ist nach dem 30.06.1977 für nichtig erklärt oder aufgehoben worden oder bei Auflösung der Ehe vor dem 01.07.1977 richtete sich der Unterhaltsanspruch nach dem DDR-Recht,
- Ihr geschiedener Ehepartner ist gestorben
- Sie sind unverheiratet geblieben und sind keine Lebenspartnerschaft eingegangen und
- Sie erziehen ein eigenes oder ein Kind des früheren Ehepartners (auch Stief- und Pflegekind, Enkel oder Geschwister), das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Gleiche gilt für ein behindertes eigenes Kind oder Kind des früheren Ehepartners unabhängig vom Alter des Kindes

Die Rente endet mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen entfallen (z.B. wenn Sie erneut heiraten oder bei Ende der Kindererziehung, also in dem Monat, in dem das Kind das 18. Lebensjahr erreicht), spätestens jedoch, wenn Sie die Regelaltersgrenze erreichen. Danach wird, wenn Sie nichts anderes bestimmen, die Regelaltersrente gezahlt.

Um Ihnen die Beantragung der Erziehungsrente ein wenig zu erleichtern, soll Ihnen dieses Merkblatt Aufschluss darüber geben, welche Unterlagen Sie zur Antragsaufnahme mitbringen müssen.

### Benötigt werden folgende Unterlagen bzw. Angaben:

- Sterbeurkunde im Original
- Heiratsurkunde
- Scheidungsurkunde oder Nachweis über die Auflösung der Ehe
- Geburtsurkunde des Kindes
- eigene Rentenversicherungsnummer
- Angaben über den Arbeitgeber (Name/Anschrift) sowie Gehaltsnachweis
- Bescheide über allen weiteren Einkünfte (z. B. Leistungen nach dem ALG I, ALG II, Grundsicherung, Erwerbseinkommen wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld etc..)
- Steueridentifikationsnummer
- Bankverbindung ( IBAN und BIC)
- Angaben über die Krankenversicherung ( Ist der/die Antragstellerin privat krankenversichert, werden die Angaben zur letzten gesetzlichen Krankenkasse, benötigt)

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass (sollte kein gültiges Ausweisdokument vorhanden sein, wird eine Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt benötigt)

Unter den gleichen Voraussetzungen wie geschiedene Ehepartner können auch frühere Lebenspartner, deren Lebenspartnerschaft gerichtlich aufgehoben wurde, eine Erziehungsrente erhalten. Verwitwete Ehepartner und überlebende Lebenspartner, für die ein Rentensplitting durchgeführt wurde, können unter den gleichen Voraussetzungen eine Erziehungsrente erhalten.

Sollten Sie noch Fragen haben, beantworte ich Sie Ihnen gern.

Für die Beantragung der Erziehungsrente vereinbaren Sie bitte, um Wartezeiten zu vermeiden, telefonisch unter 04331 202422 einen Termin.

Ihr Versicherungsamt des Kreises Rendsburg –Eckernförde  
Kaiserstr.8  
24768 Rendsburg  
Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Prinz

Anträge auf Erziehungsrenten nehmen natürlich auch die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung entgegen. Die Auskunfts- und Beratungsstelle in Rendsburg erreichen Sie unter der Telefonnummer 04331 126900.